

Änderungsantrag zu 752

Die 14. Kirchensynode möge beschließen:

In der Ordnung für die Wahl eines Propstes (Anlage zu Antrag 752) ist in § 5 Absatz 5 „..., wenn sich mindestens zwei Drittel ...“ zu ändern in: „..., wenn sich die Mehrheit ...“

Michael Otto, Pfarrer

Balhorn, 24.05.2019